

Stand: 18.06.2026 03:05:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11804

"Belastung von Pflegebedürftigen durch Minderauslastungszuschläge beenden – faire Finanzierung stationärer Pflege sicherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11804 vom 29.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Belastung von Pflegebedürftigen durch Minderauslastungszuschläge beenden – faire Finanzierung stationärer Pflege sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der anstehenden Pflegereform dafür einzusetzen, dass zusätzliche Kosten infolge von Minderauslastung in vollstationären Pflegeeinrichtungen künftig nicht zulasten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen erhoben werden. Die Eigenanteile in der stationären Pflege müssen insgesamt begrenzt und planbarer gestaltet werden.

Begründung:

Die Eigenanteile in der stationären Pflege haben in den vergangenen Jahren ein Niveau erreicht, das für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kaum noch tragbar ist. Monatliche Zuzahlungen von bis zu 4.000 Euro sind keine Seltenheit.

Vor diesem Hintergrund ist es kritisch zu bewerten, dass im Zuge der Beschlüsse der Landespflegesatzkommission vom 25. Juli 2024 ein sogenannter Minderauslastungszuschlag eingeführt wurde. Dieser ermöglicht es Pflegeeinrichtungen, wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht vollständig belegter Plätze auf die Bewohnerinnen und Bewohner umzulegen. Zwar reagiert diese Maßnahme auf die realen wirtschaftlichen Herausforderungen vieler Einrichtungen – bei einer durchschnittlichen Auslastung von etwa 90 Prozent geraten zahlreiche Träger unter erheblichen Druck. Gleichwohl ist es ordnungspolitisch nicht vertretbar, dass Pflegebedürftige Kosten tragen, die sie nicht verursachen und auch nicht beeinflussen können.

Die beschlossene Regelung zum Minderauslastungszuschlag ist bis zum 30. September 2026 befristet und soll evaluiert werden. Parallel dazu befindet sich die Pflegereform auf Bundesebene in einer entscheidenden Phase. Dies eröffnet die Chance, strukturelle Fehlanreize zu korrigieren und die Finanzierung der stationären Pflege gerechter zu gestalten. Ziel muss es sein, die Versorgungssicherheit der Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten, ohne die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen weiter zu erhöhen. Dazu gehört insbesondere, versicherungsfremde Leistungen künftig aus Steuermitteln zu finanzieren und die Eigenanteile nachhaltig zu begrenzen.

Die Pflege ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. Es geht um Verlässlichkeit, Generationengerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde. Entsprechend dringend ist es, im Rahmen der anstehenden Reformen zu einer fairen und tragfähigen Finanzierungsstruktur zu kommen.